



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

**DFG-Projekt "Digitalisierung und Erschließung des Nachlasses des
Ägyptologen Adolf Erman (1854-1937)"**

Brief von Georg Möller an Adolf Erman

Möller, Georg

Berlin, 05.08.1904

Nachweis dieses Dokuments im [Kalliope-Verbund](#)

[urn:nbn:de:gbv:46:1-92186](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:46:1-92186)

Berlin, d. 5 August 1904.

Hoch verehrter Herr Professor!

Zu Hause angekommen fand ich
Ihr freundliches Schreiben vor und danke
Ihnen herzlichst dafür.

Ich habe mir die Sache hin und her
überlegt und werde noch weiter darüber
nachdenken um jede Übereilung zu
vermeiden; nur möchte ich Ihnen, be-
vor Sie abreisen, mein jetzige An-
schauung darüber darlegen. — Selbst-

3000 10 1000 1000

verständlich würden wir beide, meine
Braut und ich, uns darin finden, die
Vermählung zu verschieben, wenn da-
mit die Schwierigkeiten behoben werden.
Ich bin aber der Überzeugung, daß,
wenn mir Representationspflichten auf-
erlegt würden — ich mich etwa einer
dienstlichen Zurechtweisung aussetze,
wenn ich auf dem Dampfer
2ter Klasse führe, was ich als Einzel-
ner immer thun würde — ich auch
als Junggeselle nicht mit den aus-
gesetzten 5000 M. auskommen würde,
zumal dann jeder Zuschuß in Wegfall
käme und ich auch die Kosten meiner
Urlaubsreisen selbst voll und ganz

zu tragen haben würde. Noch erheblicher ist ein anderer Punkt. Gesetzt den Fall, es würde sich eine Gehaltserhöhung in absehbarer Zeit erwirken lassen, so würde ihr Maximum doch nur 2000 M betragen können, da doch das Dienst-einkommen des zweiten aus prinzipiellen Gründen hinter dem des ersten wissenschaftlichen Attachés zurückbleiben müsste.

Wo aber Repräsentationspflichten bestehen, halte ich es für undenkbar, daß ein Einzelner mit weniger als 8000, ein Ehepaar mit weniger als 12000 M auskommt. — Die Auffassung des Generalkonsuls wird allein nicht ausschlaggebend sein können, da ja doch

gerade dieser Posten in Aegypten stark
wechselt und selten länger als 2 Jahre
mit derselben Person besetzt ist. Selbst
wenn also der gegenwärtige Generalkon-
sul damit einverstanden wäre, dapih
bescheiden und zurückgezogen lebe,
so kann doch sein Nachfolger anderer
Ansicht sein. Er kann also meines
Erachtens nur — und nicht nur so-
weit es sich um meine Person han-
delt, sondern auf alle Fälle — die
ganze Dienststelle als lebensfähig
angesehen werden, wenn dem jeweiligen
Inhaber gewährleistet wird, daper sich
sein Leben völlig nach eigenem Er-
messen und ohne jede Repräsentations-

pfllicht erwirken darf und zwar müsste dies in ein für alle Male bindender Form geschehen, formell etwa in der Weise, daß der Betreffende nicht als „zweiter wissenschaftlicher Attaché“ sondern etwa als „Assistent des wissenschaftlichen Sachverständigen“ bezeichnet würde.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, hochverehrter Herr Professor, daß Sie meine oben dargelegte Auffassung für nicht unbegründet halten werden. Ich werde also morgen eine Unterredung mit Hrn. Dr. Borchardt suchen und in dem Sinne mit ihm sprechen.

Kann er mir völlige Befreiung von jeder Repräsentationspflicht erwirken-

mit einer Gehaltserhöhung in den oben
Dargelegten Grenzen allein kann mir
nichts gedient sein — so will ich mich
gern auf den mir zugewiesenen Posten
begeben, kann er es nicht, so
wird mir gewiß niemand verdenken,
wenn ich lieber hier bleiben als
mich dort der Not aussetzen möchte,
die mir nicht erspart bleiben würde,
auch wenn ich als Einzelner hinaus-
ginge.

In aufrichtiger Ergebenheit

Ihr stets dankbarer

G. Möller

